



Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

An die
Träger der Deutschen Rentenversicherung

**Abteilung GQ
Prävention, Rehabilitation und So-
zialmedizin**

Ruhrstraße 2 10709 Berlin
Telefon 030 865-1
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
E-Mail drv@drv-bund.de

Ansprechpartnerin:
Barbara Müller-Simon
Telefon 030 865-39362
Telefax 030 865-39422
E-Mail barbara.mueller-simon@drv-
bund.de

22.11.2022

Kostensätze für die ambulante medizinische Rehabilitation bei Ab- hängigkeitserkrankungen und ambulante Nachsorge bei Abhängigkeitser- krankungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir geben nachstehend die Kostensätze ab 1. Januar 2023 bekannt.

Kostensatz für die ambulante medizinische Rehabilitation bei Abhän- gigkeitserkrankungen

Der Fachausschuss für Leistungen (FAL) wird in seiner Sitzung 4/2022 am 7. Dezember 2022 unter TOP 5 den Richtwert der Deutschen Rentenversicherung zur Anpassung der Vergütungssätze für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Vertragseinrichtungen an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung für das Jahr 2023 voraussichtlich auf 6,07% festlegen. Seit dem Jahr 2017 gilt dieser jeweils aktuelle Richtwert auch analog für die ambulante Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen und stellt die Basis (Obergrenze) für die Abstimmung mit den Krankenkassen dar (FAR 4/2016, TOP 6). Für die gesetzlichen Krankenkassen ist jedoch die Veränderungsrate der Grundlohnsumme für das Jahr 2023 in Höhe von 3,45% maßgeblich.

Die nach § 8 Abs. 2 der Vereinbarung „Abhängigkeitserkrankungen“ vom 4. Mai 2001 vorgesehene Abstimmung mit den Krankenkassen ist erfolgt. Im Wege der Abstimmung wurde im Interesse eines bundeseinheitlichen

trägerübergreifenden Kostensatzes eine Anpassung des Kostensatzes mit 5% vereinbart.

Damit beträgt der Kostensatz für nach dem 31. Dezember 2022 erbrachte Leistungen in der ambulanten Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen bundesweit 78,75 Euro.

Kostensatz für die ambulante Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen

Seit dem Jahr 2019 gilt der jeweils aktuelle Richtwert auch analog für die Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen und stellt damit die Basis (Obergrenze) für die Abstimmung mit den Krankenkassen dar. Die nach dem „Gemeinsamen Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker“ vom 31. Oktober 2012 vorgesehene Abstimmung mit den Krankenkassen ist erfolgt. Im Wege der Abstimmung wurde die Anpassung ebenfalls mit 5% vereinbart.

Damit beträgt der Kostensatz für nach dem 31. Dezember 2022 erbrachte Leistungen der Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen bundesweit 41,60 Euro.

Die Suchtfachverbände sind entsprechend unterrichtet worden.

Bitte informieren Sie in eigener Zuständigkeit die von Ihnen federgeführten Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Rabe

G:\GB0400\Gremien\EGAE\EGAE_EGSB_AGSB_Themen\ARS\Kostensatz
z\Rundschreiben\Entwurf RS 2023 Suchtnachsorge und ARS.doc